

**Sicherheitsdienst RfH**  
**SD-Leitabschnitt Prag**

B 2 - VA.729

Prag-Bubentich, 3.12.1940.  
Sachfenweg  
Fernsprecher 77444

12  
7.

*Wortlaut!*

An den  
Herrn Staatssekretär  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
1/4-Gruppenführer **F r a n k**  
P r a g.

19/12

Betr.: Kreisabschnittstagung des NSLB in Iglau

St. S. 120

13  
Prag, den 20. Dezember 1940.

L.

zeichner  
iter und

# Der Reichstatthalter in

Z. II a - Ser. - 1411/41

Z. II L 4 -  
Fol

an den

Reichsprotokoll

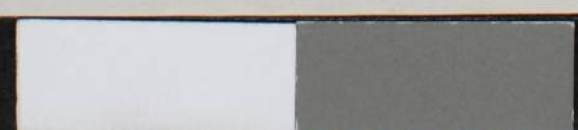
Mg. 13/2.

Betrifft: I/10 Nr. E II

St.S. IV 0 - 10 a.

17

1941.



18

Gruppe Unterricht und Kultus

Prag, den 9. Januar 1941

I 10 - B I - U - ~~100~~ / 41  
179

Herrn

Oberregierungsrat Dr. G i e s

Unter Bezugnahme auf Ihre Zuschrift vom 18. Dezember 1940,  
St.S. IV V 10 a - übersende ich in der Beilage eine Zusammen-  
stellung über den Tschechischunterricht an deutschen Schulen.

X  
19

Tschechisch-Unterricht an den deutschen Schulen  
des Protektorats.

Sachbearb.: Fitzek  
Mitbearb.: Fielitz,  
Peterschilka.

A) Tatbestand

I. Volksschulen

Auf der Unterstufe der Volksschulen, im 1. bis 4. Schuljahr, ist kein Tschechisch-Unterricht eingeführt. Vom 5. bis 8. Schuljahr ist der Tschechisch-Unterricht mit 3 Stunden wöchentlich Wahlfach unter folgenden Bedingungen:

- 1.) Der Unterricht darf nur eingerichtet werden, wenn sich mindestens 12 Schüler dazu gemeldet haben.
- 2.) Teilnehmen dürfen nur solche Schüler, die im Deutschen das Zeugnis "sehr gut" oder "gut" haben.
- 3.) Der dem Tschechisch-Unterricht erteilende Lehrer muß die Lehrbefähigung für Tschechisch besitzen.

II. Bürgerschulen

In allen Jahrgängen sind 4 Stunden Tschechisch eingeführt.

III. Oberschulen und Gymnasien

Die früheren Real-Gymnasien, Reform-Realgymnasien und Realschulen befinden sich seit Beginn des Schuljahres 1938/39 zwecks Angleichung an das Reich in Umwandlung zur deutschen Oberschule für Jungen (Mädchen). Das frühere Gymnasium wird in die Sonderform "Gymnasium für Jungen" übergeleitet. Über den augenblicklichen Stand der Angleichung geben die beiliegenden Studentafeln Aufschluß. Bis zum Schluß des Schuljahres 1938/39 war Tschechisch 1. Fremdsprache und begann mit hoher Stundenzahl in der 1. Klasse. Mit Beginn des Schuljahres 1939/40 fiel das Tschechische in der 1., mit Beginn des Schuljahres 1940/41 in der 2. Klasse fort, so daß jetzt Tschechisch an allen Oberschulen und Gymnasien von der 3. Klasse ab gelehrt wird, jedoch mit einer wesentlich geringeren Stundenzahl als früher (2, bzw. 3 Stunden). Mit Beginn des Schuljahres 1941/42 soll das Tschechische auch in der 3. Klasse fortfallen. Es fragt sich nun, ob es endgültig von der 4. oder erst von der 5. Klasse ab an den deutschen Oberschulen und Gymnasien eingeführt werden soll. Im letzteren Falle würde mit Beginn des

19a  
Schuljahres 1942/43 auch in der 4.Klasse das Tschechische fortfallen. Der Sachbearbeiter schlägt vor, Tschechisch endgültig von der 5.Klasse ab mit 4 Stunden anzusetzen. Die Schüler würden dann von der 5. bis 8.Klasse, also 4 Jahre lang in 4 Stunden wöchentlich Tschechisch-Unterricht erhalten. Das müßte genügen, wenn die nachfolgenden Grundsätze richtig sind.

#### IV. Fachschulen

Über die Stundenzahl des Tschechisch-Unterrichts an den Fachschulen gibt die beiliegende Übersicht Auskunft. Die hohe Stundenzahl an den Handelsschulen erklärt sich daraus, daß in nur 2 Jahren die für den Beruf unentbehrliche tschechische Sprache erlernt werden muß.

#### B) Grundsätze.

- 1.) Auf den Tschechisch-Unterricht an den deutschen Schulen des Protektorats kann für absehbare Zeit nicht verzichtet werden. Die Kenntnis der tschechischen Sprache ist für den deutschen Nachwuchs im Protektorat unentbehrlich. Würde man das Tschechische in den deutschen Schulen streichen, so käme der deutsche Nachwuchs auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens den Tschechen gegenüber ins Hintertreffen. An den tschechischen Schulen des Protektorats ist aus bestimmten Gründen der Deutsche Unterricht verstärkt worden. Die Absolventen ~~aller~~ der tschechischen Schulen aller Art werden also künftig zweisprachig und deshalb in allen Zweigen der Verwaltung, Wirtschaft usw. gut verwendbar sein. Unkenntnis der tschechischen Sprache müßte sich für das Fortkommen des deutschen Nachwuchses höchst nachteilig auswirken.
- 2.) Andererseits muß das Tschechische im allgemeinen Sprachgebrauch des Protektorats allmählich immermehr zurücktreten. Deshalb empfiehlt es sich nicht, in der Erlernung der tschechischen Sprache an den deutschen Schulen weiterzugehen, ~~al~~es tatsächlich notwendig ist. Alle tschechischen Amtsstellen, Wirtschaftsbetriebe usw. müssen in immer stärkerem Maße dazu geführt werden, zweisprachig zu amtieren, wobei die deutsche Sprache planmäßig immer stärker in den Vordergrund gestellt werden muß.
- 3.) Ziel des Tschechisch-Unterrichts an den deutschen Schulen des Protektorats, u.zw. nicht nur an den Fachschulen, sondern



81212

auch an den allgemein bildenden Schulen, muß im wesentlichen nur die Erlernung der tschechischen Sprache in Wort und Schrift für den praktischen Gebrauch im öffentlichen Leben sein. Auf dieses Ziel müssen der gesamte Unterricht und die Lektüreauswahl abgestellt werden.

25

Überleitungs-Studentafel  
des Reform-Realgymnasiums in die Oberschule für Jungen  
für das Schuljahr 1940/41 :

Fächergruppen und Fächer	Klasse	1	2	3	4	5	6	7	8	Zus.
1.) <u>Leibeserziehung</u>		5	5	4	4	4	4	4	5	35
2.) <u>Deutschkunde</u>										
Deutsch		5	5	4	4	4	4	4	4	34
Geschichte		1	3	3	3	3	3	3	3	22
Erdkunde		2	2	2	2	2	2	2	2	
Kunsterziehung		2	2	2	2	1	2	1	1	
Musik		2	2	2	1	1	2	1	1	
3.) <u>Naturwiss. und Mathematik</u>										
Biologie		2	2	2	2	2	2	3	3	
Chemie		-	-	-	-	{ 3	} 3	-	-	

